

16./2. 1907 stattgefundenen Revision beschloss die a.o. G.-V. v. 22./4. 1907 die Herabsetzung des A.-K. um M. 800 000, also von M. 2 000 000 auf M. 1 200 000 durch Zuschlegen der Aktien 5:3 bezw. durch Reduzierung des Nennwertes der Aktien von M. 1000 auf M. 600 behufs Tilg. der Unterbilanz (am 30./9. 1906 M. 635 458), zur Bestreitung der Kosten der Sanierung, zur Einlage von M. 10 000 in einen Fonds zum freihändigen Ankauf der im Umlauf befindlichen 50 Genussscheine der Ges. u. zur Einlage des verbleibenden Betrages in den R.-F. Zur Verstärkung der Betriebsmittel beschloss die gleiche G.-V. v. 22./4. 1907 Wiedererhöhung des A.-K. um einen Betrag bis zu M. 800 000 durch Zuzahl. von M. 400 bar auf jede auf M. 600 reduzierte Aktie, wodurch dieselben die Rechte von 6% Vorz.-Aktien (s. unten) eingeräumt wurden; Frist zur Zuzahlung 25./5. 1907, welche auf 1590 Aktien mit M. 400 = M. 636 000 geleistet wurde. 410 Aktien wurden 5:3 in 246 St.-Aktien zugelegt. A.-K. somit bis 29./4. 1908: M. 1 836 000 in 1590 Vorz.-Aktien und 246 St.-Aktien:

Sanierung 1908: Das Ergebnis des Geschäftsj. 1906/07 ist wiederum ein ungünstiges gewesen. Dasselbe hat mit einem Betriebsverlust von M. 390 403 abgeschlossen. Hierzu treten die erforderl. Abschreib. von M. 142 577 zuzüglich Rückstell. auf Debit. M. 15 322, so dass sich ein Gesamtverlust von M. 548 304 ergibt. Unter Verrechnung des aus der Kapitalherabsetzung noch freistehenden Konto sospeso stellte sich der schliessliche Fehlbetrag auf M. 410 108. Dieses Resultat ist einerseits durch die andauernd ungünstige Geschäftslage des Raffinerie-Gewerbes herbeigeführt worden, andererseits durch das Fehlen genügenden Betriebskapitals; ein Umstand, der angesichts der abnormen Lage des Geldmarktes zu einer aussergewöhnlich drückenden Zinsenlast führte. Der Mehraufwand für Zs. gegen das Vorjahr betrug rund M. 155 000. Zur Deckung obiger Unterbilanz von M. 410 108 u. der Verluste des Jahres 1907/08, Deckung der Sanierungskosten und zur Einlage in Konto sospeso beschloss die a.o. G.-V. v. 29./4. 1908 Zuschlegung der M. 1 590 000 Vorrechtsaktien 2:1, also auf M. 795 000, sowie der M. 246 000 St.-Aktien 6:1, also auf M. 41 000 (Frist 31./7. 1908). Die Vorrechtsaktien wurden ihrer Rechte verlustig erklärt, so dass sämtliche Aktien (M. 836 000) nach der Zuschlegung untereinander vollständig gleichberechtigt sind. Die G.-V. v. 29./4. 1908 beschloss ferner die Erhöhung des A.-K. um M. 964 000 in 964 Vorrechts-Aktien B zu pari mit Div.-Ber. ab 1./10. 1908, angeboten 29./4.—14./5. 1908 den Aktionären der zugelegten Aktien 1:1, einzuzahlen M. 250 bei der Zeichnung, restliche bis 30./9. 1908; die übriggebliebenen Vorrechts-Aktien B übernahm ein Garantie-Konsort. Die Beschlüsse der G.-V. v. 29./4. 1908 sind inzwischen durchgeführt. Es sind M. 1 590 000 Vorrechtsaktien im Verhältnis von 2 zu 1 und M. 246 000 Stammaktien im Verhältnis von 6 zu 1 zusammengelegt und M. 964 000 neue Vorrechtsaktien herausgegeben worden. — A.-K. somit seit 1908—1912: M. 1 800 000 in 964 Vorrechts-Aktien B und 836 St.-Aktien. Das Geschäftsjahr 1907/08 schloss mit einem neuen Verlust von M. 618 344, wovon M. 587 622 durch die Res. auf Konto sospeso gedeckt wurden, blieb ein Saldo von M. 30 721, der zuzügl. M. 131 171 Abschreib. mit zus. M. 161 892 als neuer Verlust vorgetragen wurde. 1908/09 zeitigte nach M. 136 465 Abschreib. einen neuen von M. 671 514, so dass per 30./9. 1909 ein Gesamtverlust von M. 833 406 resultierte. Auch 1909/10 ergab sich ein Betriebsverlust von M. 164 110, der infolge Abschreib. auf M. 296 807 stieg, sodass der Verlust um diesen Betrag anwuchs, u. 1910/11 noch um M. 64 670 stieg, zus. also ult. Sept. 1911 M. 1 194 883 Verlust.

Genussscheine: 50 Stück. Die Zeichner der zuerst ausgegebenen 1000 Aktien erhielten für je 20 derselben einen auf Namen lautenden, übertragungsfähigen Genussschein. Dieselben haben keine Aktionärrechte, nehmen aber am Reingewinn nach Verteilung von 10% Div. an Aktien mit 35% am Überschuss teil. Im Falle der Liquidation der Ges. erhalten die Genussscheinbesitzer 35% des das eingezahlte A.-K. übersteigenden Liquidationserlöses. Im Falle Verschmelzung der Ges. mit einer anderen muss die übernehmende Ges. die Rechte der Genussscheinbesitzer anerkennen oder die letzteren sofort nach der Vereinigung mit dem 15fachen Betrage des durchschnittl. Genussscheinertrages der abgelaufenen Jahre abfinden. Die Genussscheinbesitzer sind verpflichtet, sich der einen oder anderen dieser beiden Befriedigungsarten zu unterwerfen. Die Einlösung der Genussscheine hat nach erfolgter Aufforderung binnen Jahresfrist zu geschehen, widrigenfalls die Scheine wertlos und ungültig werden. Die a.o. G.-V. v. 22./4. 1907 genehmigte die Schaffung eines Fonds von M. 10 000 zum freihändigen Ankauf der noch umlaufenden Genussscheine, was 1908 geschehen ist.

Anleihe: M. 1 500 000 in 4½% Schuldverschreib. v. 1900, rückzahlb. zu 103%; 1500 Stücke à M. 1000, lautend auf den Namen der Commerz- und Disconto-Bank und durch Blanko-Indossament übertragbar. Zs. 2./1. u. 1./7. Tilg. durch Ausl. am 5./4. (zuerst 1904) innerh. 20 Jahren bis 1923; ab 1904 verstärkte Tilg. oder Totalkünd. zulässig. Noch in Umlauf Ende Sept. 1911 M. 1 236 000. Coup.-Verj.: 4 J. (K.), der Stücke 10 J. n. F. Zahlst. wie bei Div. Kurs in Hamburg Ende 1900—1911: 101.75, 101.75, 102, 103.25, 103.25, 103, 100, 78, —, 64, 59, 60%. Aufgel. bezw. eingef. 15./9. 1900 zu 102%.

Die Vers. der Obligationäre v. 3./4. 1909 genehmigte mit Rücksicht auf die ungünstige Lage der Ges. die Abänderung der Anleihe-Bedingung § 5 dahin, dass die in Gemässheit des Tilg.-Plans vorgesehene Tilg. der Anleihe zunächst auf die Dauer von 5 Jahren unterbleibt, so dass die Wiederaufnahme der Tilg. für das Jahr 1914 in Höhe der für das Jahr 1909 bezeichneten Quote u. von da an entsprechend weiter in Aussicht zu nehmen ist, unbeschadet der Rechte der Ges. Die Tilg. ist planmässig auch innerhalb der 5 Jahre wieder aufzunehmen, sobald eine Div. an die Aktionäre bezahlt wird. Wegen neuerlicher Abänd. lt. G.-V. v. 30./1. 1911 siehe im Nachtrag.